

## **Antrag**

**des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Mitgliedschaft der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG) im Wirtschaftsrat der CDU e. V.**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. seit wann ihr bekannt ist, dass die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) Mitglied im Wirtschaftsrat der CDU e. V. ist;
2. wie sie diese Mitgliedschaft vor dem Hintergrund der gebotenen parteipolitischen Neutralität von landeseigenen Unternehmen bewertet;
3. inwiefern aus ihrer Sicht durch diese Mitgliedschaft Aspekte der Compliance betroffen oder verletzt werden;
4. welche Vorteile sich die SWEG von der Mitgliedschaft im Wirtschaftsrat der CDU e. V. verspricht;
5. wie hoch der Mitgliedsbeitrag der SWEG beim Wirtschaftsrat der CDU e. V. ist;
6. in welchen weiteren Vereinen bzw. Verbänden die SWEG Mitglied ist;
7. wie hoch die Mitgliedsbeiträge (Ziffer 6) jeweils sind;
8. welche Unternehmen, die mehrheitlich im Landesbesitz sind, seit wann bereits Mitglied im Wirtschaftsrat der CDU e. V. sind;
9. welche jährlichen Mitgliedsbeiträge für diese Unternehmen (Ziffer 8) hierfür anfallen;
10. wer in die Entscheidung über den Beitritt innerhalb der SWEG eingebunden war;
11. welches Votum zum Beitritt der Aufsichtsrat der SWEG zu diesem Vorhaben abgegeben hat;

Eingegangen: 24.3.2025/Ausgegeben: 23.4.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

12. wer in die Entscheidung über den Beitritt innerhalb der Landesregierung eingebunden war.

24.3.2025

Röderer, Kirschbaum, Storz, Binder, Rivoir SPD

### Begründung

Der Beitritt der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG) in den Wirtschaftsrat der CDU e. V. wirft aus vielerlei Gründen zahlreiche Fragen auf. Es sind Fragen der politischen Neutralität und der Compliance berührt, die nun in einem ersten Schritt aufgeklärt werden sollen. Von großem Interesse für die Öffentlichkeit sind auch Fragen der Entscheidungswege innerhalb eines landeseigenen Unternehmens und der Beteiligung der Landesregierung an diesem Vorgang. Zu dieser Aufklärung soll nun dieser Antrag einen ersten Beitrag leisten.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. April 2025 Nr. FM5-3231-69/5 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. seit wann ihr bekannt ist, dass die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) Mitglied im Wirtschaftsrat der CDU e. V. ist;*

Zu 1.:

Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit der öffentlichen Berichterstattung vom 23. März 2025 von der Mitgliedschaft der SWEG im Wirtschaftsrat der CDU e. V. erfahren.

*2. wie sie diese Mitgliedschaft vor dem Hintergrund der gebotenen parteipolitischen Neutralität von landeseigenen Unternehmen bewertet;*

Zu 2.:

Der Wirtschaftsrat der CDU e. V. ist ein rechtlich selbstständiger, eingetragener Verein.

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung, dass landesbeteiligte Unternehmen ihre Interessen in vielfältiger Weise wahrnehmen. Dies kann auch über die Mitgliedschaft in Unternehmensvereinen oder Branchenverbänden erfolgen. Insbesondere bei am Markt tätigen Unternehmen kann dies dem Unternehmenszweck dienen und Teil einer guten Unternehmensführung sein. Die Landesregierung erwartet in diesem Zusammenhang jedoch im Hinblick auf die gebotene parteipolitische Neutralität Sensibilität hinsichtlich der Art der Interessenvertretung, der Auswahl der entsprechenden Gremien und der Vorbereitung dieser Entscheidungen.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte rund um den Beitritt zum Wirtschaftsrat der CDU e. V. und die damit verbundene öffentliche Wahrnehmung einer Parteinahme der SWEG hat diese zwischenzeitlich ihre Mitgliedschaft im Wirtschaftsrat der CDU e. V. beendet.

3. *inwiefern aus ihrer Sicht durch diese Mitgliedschaft Aspekte der Compliance betroffen oder verletzt werden;*

Zu 3.:

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes (PCGK) sieht besondere Verfahren bei Spenden oder Sponsoringmaßnahmen vor. Der Beitritt in einen eingetragenen Verein erfüllt keinen der genannten Tatbestände. Dem Mitgliedsbeitrag steht eine konkrete Gegenleistung, die Vereinsmitgliedschaft, gegenüber.

Ferner enthält der PCGK Vorgaben an die Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Umgang mit Interessenkonflikten. Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der SWEG bei ihren Entscheidungen entgegen dieser Vorgaben persönliche Interessen verfolgen.

Der Beitritt in einen Verein begründet auch keinen Tatbestand, der eine Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats auslöst.

4. *welche Vorteile sich die SWEG von der Mitgliedschaft im Wirtschaftsrat der CDU e. V. verspricht;*

Zu 4.:

Die SWEG versprach sich durch ihre Mitgliedschaft im Wirtschaftsrat der CDU e. V. die Möglichkeit, Entscheidungen, die von ganz wesentlicher Bedeutung für die gesamte Branche sind, mitgestalten zu können. Der Markt im Bereich Schienenpersonennahverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr ist durch die beherrschende Stellung der Deutsche Bahn AG als integrierter Verkehrskonzern im Bundeseigentum auch weiterhin von ungleichen Wettbewerbsbedingungen geprägt. Um eine gesteigerte Chancengleichheit auf dem umkämpften Markt zu erreichen, wirkt die SWEG im Interesse der Gesellschaft auf entsprechende Strukturänderungen hin. Hierzu ist grundsätzlich auch die Mitwirkung in marktrelevanten Verbandsorganisationen geeignet.

5. *wie hoch der Mitgliedsbeitrag der SWEG beim Wirtschaftsrat der CDU e. V. ist;*

Zu 5.:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 9 000 € für ein Jahr.

6. *in welchen weiteren Vereinen bzw. Verbänden die SWEG Mitglied ist;*

7. *wie hoch die Mitgliedsbeiträge (Ziffer 6) jeweils sind;*

Zu 6. und 7.:

Die Mitgliedschaften der SWEG können nachfolgender tabellarischen Auflistung entnommen werden. Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach den jeweiligen Beitragsordnungen.

<b>Organisation</b>	<b>Mitgliedsbeitrag in € pro Jahr</b>
ADAC Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V.	54
Allianz pro Schiene e. V.	7 200
BRO Bildungsregion Ortenau e. V.	300
ETF Railway Technical Publications by UIC International Union for Railways	1 300
FDE-Fahrvergünstigungsgemeinschaft e. V.	2 806
Freunde des Freilichtmuseums Vogtsbauernhof e. V.	300
Freundeskreis Landesgartenschau Lahr	50

<b>Organisation</b>	<b>Mitgliedsbeitrag in € pro Jahr</b>
GCU Office	300
IHK – verschiedene Standorte	10 200
IPV Industrie-Pensions-Verein e. V.	30
Nectanet Wirtschaftsbeirat	1 750
NEE Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e. V.	5 500
Schwarzwaldverein e. V.	130
VCD Verkehrsclub Deutschland e. V.	260
VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.	153 000
Verein der Freunde und Förderer der Gewerblichen Schule Offenburg e. V.	1 000
Verein der Freunde der Gewerbeschule Breisach e. V.	20
WBO Verband privater Omnibusunternehmen Baden-Württemberg e. V.	7 610
AGVDE Arbeitgeberverband e. V.	46 000

8. welche Unternehmen, die mehrheitlich im Landesbesitz sind, seit wann bereits Mitglied im Wirtschaftsrat der CDU e. V. sind;

9. welche jährlichen Mitgliedsbeiträge für diese Unternehmen (Ziffer 8) hierfür anfallen;

Zu 8. und 9.:

Kein Unternehmen, das mehrheitlich im Landesbesitz ist, ist Mitglied im Wirtschaftsrat der CDU e. V.

10. wer in die Entscheidung über den Beitritt innerhalb der SWEG eingebunden war;

11. welches Votum zum Beitritt der Aufsichtsrat der SWEG zu diesem Vorhaben abgegeben hat;

Zu 10. und 11.:

Die Geschäftsführung hat unter Einbindung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats über den Beitritt in den Wirtschaftsrat der CDU e. V. entschieden. Der Aufsichtsrat war weder aus gesellschaftsrechtlichen noch unternehmensinternen Gesichtspunkten zu beteiligen.

12. wer in die Entscheidung über den Beitritt innerhalb der Landesregierung eingebunden war.

Zu 12.:

Die Landesregierung war nicht in die Entscheidung über den Beitritt in den Wirtschaftsrat der CDU e. V. eingebunden. Das operative Geschäft landesbeteiligter Unternehmen obliegt der Geschäftsführung und bei entsprechenden Zustimmungsvorbehalten dem Überwachungsgremium.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen